



Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e. V.
Bismarckstraße 61, 27570 Bremerhaven
Telefon: 0471/92495-0 Telefax: 0471/92495-99
E-Mail: mail@lv-wem.de

An alle Mitglieder
per E-Mail und Fax

Bremerhaven, 17. März 2020

Aktuelle Informationen: Corona-Virus

Zur Landvolk-Geschäftsstelle

Da der Geschäftsbetrieb unter Maßgabe entsprechender Hygienemaßnahmen bis auf Weiteres aufrechterhalten wird, sollen Kontakte untereinander und mit Mitgliedern so weit wie möglich eingeschränkt werden. Vieles lässt sich ja auch per Fax, Mail und einem Telefonat klären! Vermeiden Sie, wenn möglich direkte Kontakte bei uns im Büro.

Hinweise landwirtschaftliche Betriebe

Derzeit läuft eine offizielle Anfrage beim Landwirtschaftsministerium in Hannover, wie Tierhalter bzw. Angestellte sich im Falle einer Corona-Infektion bzw. einer Quarantäne verhalten müssen. **Auf unserer Website können Sie auch ein 6-seitiges Merkblatt des Deutschen Bauernverbandes abrufen.** Bis wir konkretere Antworten haben nachfolgend einige grundsätzliche Hinweise:

Tipps zu Schutzmaßnahmen (SVLFG)

Coronaviren können beim Menschen verschiedene Krankheiten auslösen – von der einfachen Erkältung bis zur schweren Atemwegsinfektion oder Lungenentzündung. Nach einer Infektion mit dem Virus kann es einige Tage bis Wochen dauern, bis Krankheitszeichen beim Menschen auftreten. (Informationen zu Schutzmaßnahmen gibt auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter folgendem Link heraus: www.infektions-schutz.de. Das RKI empfiehlt Menschen, die an akuten Atemwegserkrankungen leiden, zurzeit generell lieber zuhause zu bleiben. Menschen über 60 oder mit chronischen Erkrankungen wird geraten, sich gegen Grippe und/oder Pneumokokken impfen zu lassen. Näheres hierzu unter: www.rki.de.)

Demzufolge sollten grundsätzlich die Hygienemaßnahmen eingehalten werden, die auch bei der Influenza, also der echten Grippe, empfohlen werden. Dies sind insbesondere:

- oft und gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen, auf Händeschütteln verzichten,
- engen Kontakt mit Personen, die husten, niesen oder Fieber haben, meiden, 1 bis 2 Meter Abstand zu Erkrankten halten,
- in ein Taschentuch oder den gebeugten Ellenbogen niesen, Kontakt der Hände mit Mund, Nase und Augen vermeiden,
- Großveranstaltungen und öffentliche Verkehrsmittel meiden.

Was tue ich bei einem Infektionsverdacht? Bei Verdacht einer Infektion mit dem Virus ist ein Arzt oder das Gesundheitsamt telefonisch zu kontaktieren. Die Krankenkassen übernehmen bei einem Verdacht die Kosten für einen Test auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus. Bei akuten Beschwerden kann außerhalb der Praxiszeiten die Rufnummer 116 117 angerufen werden. Weitere Informationen zum Thema gibt die SVLFG auch unter: www.svlfg.de/corona-info.

Häusliche Quarantäne - Was passiert, wenn ich als Landwirt erkrankte?

Eine häusliche Quarantäne für 14 Tage wird voraussichtlich vom Gesundheitsamt angeordnet. In der Regel wäre nicht nur der Betriebsleiter, sondern auch die Familie von einer Quarantäne betroffen. Im Kern bedeutet das, dass man Wohnung, Haus oder Hof nicht verlassen darf. Problematisch sind dann die Versorgung von Tieren oder Feldarbeiten. Somit raten wir allen Landwirten dringend, Sozialkontakte einzuschränken, den möglichen Ausfall von Personal im Betrieb durch Quarantäne zu planen, Aushilfskräfte, Betriebshelfer, Nachbarn etc. anzusprechen. Möglicherweise muss über

Ausnahmegenehmigungen mit dem Gesundheitsamt gesprochen werden. Dazu ist es sicher hilfreich, wenn Überlegungen für die Beschaffung von Ersatzarbeitskräften dargelegt werden können. Weitere Infos beim Bürgertelefon des Landkreises: 04721 / 66-2108 oder auf der Webseite: <https://www.landkreis-cuxhaven.de/corona>.

Für Tierhalter: Wie ist die Versorgung der Nutztiere geregelt?

Das BMEL führt dazu aus:

„Eine Coronavirus-Infektion ist eine Infektion des Menschen. Derzeit gibt es keine wissenschaftlichen Hinweise, dass eine Übertragung des Corona-Virus vom Menschen auf Tiere erfolgt. Insofern beeinträchtigt sie auch nicht die Gesundheit und die Leistung von Nutztieren. Es handelt sich nicht um eine Tierseuche, die staatlich bekämpft wird, und deshalb existieren auch keine Regelungen im Tierseuchenrecht zur Entschädigung z. B. von Tierverlusten.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung jedes einzelnen Unternehmens, ob er eine ausreichende Anzahl an Arbeitskräften zur Verfügung hat. Ob bzw. welche Vorkehrungen gegen einen Arbeitskräftemangel getroffen werden können, wird je nach Betrieb unterschiedlich zu beurteilen sein. Kommt es zu Ausfällen bei ausländischen Saisonarbeitskräften, können neben der eigenen Akquise von Arbeitskräften auch die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung über die örtliche Arbeitsagentur genutzt werden.

Es obliegt grundsätzlich dem Tierhalter, entsprechende Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherstellung der artgemäßen Unterbringung, Überwachung, Fütterung und Pflege auch in Ausnahmesituationen zu treffen. Sei beispielsweise der Landwirt selbst erkrankt oder behördlicherseits unter Quarantäne gestellt, bestehe die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Betriebshilfe oder – im Falle der eigenen Erkrankung – der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Über die Umsetzung und Vorgehensweise bei eventuellen Ausgangssperren und Abriegelungen von Ortschaften entscheidet im Einzelfall die örtlich zuständige Behörde unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes.“

Können sich Nutztiere infizieren?

Laut Friedrich-Löffler-Institut (FLI) gibt es derzeit keine Hinweise darauf, dass sich Nutztiere am Corona-Virus anstecken oder es übertragen und weiterverbreiten können. Aktuell überprüft das FLI die Empfänglichkeit von Tieren gegenüber SARS-CoV-2. Ende April soll es erste Ergebnisse geben. Erst dann könne man die mögliche Gefährdung für Mensch und Tier abschätzen. Grundsätzlich gilt es, beim täglichen Umgang mit den Tieren die grundlegenden Prinzipien der Hygiene zu beachten und sich beispielsweise nach Tierkontakt gründlich die Hände zu waschen.

Wie sieht es mit der Milchabholung aus?

Fragen zur Milchabholung sind voraussichtlich über die Gesundheitsämter zu klären.

Ist die Vermarktung von Schweinen durch Corona gefährdet?

Untersuchungen von Schlachttieren seien nicht sinnvoll, solange es keine wissenschaftlichen Hinweise darauf gibt, dass sich Schweine mit dem Coronavirus infizieren können oder zur Verbreitung des Virus beitragen. Schweinehalter müssen sich demnach vorerst nicht sorgen.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) schätzt darüber hinaus eine Übertragung über Lebensmittel als unwahrscheinlich ein.

Was ist mit meinem Hofladen?

Für Hofläden und den Lebensmitteleinzelhandel gilt, dass die Hygienemaßnahmen, die gegen saisonale Grippe empfohlen werden, konsequent angewendet werden sollen. Wo es möglich ist, sollte zum Beispiel der Abstand zum Kunden von mindestens einem Meter eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e.V.


Julia Grebe


Torsten Gaul